



12/SN-206/ME

AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 1468/7 - Hoch

Linz, am 22. November 1984

Bundesgesetz, mit dem das Ver-
tragsbedienstetengesetz 1948
(35. Vertragsbedienstetengesetz-
Novelle) und die Bundesforste-
Dienstordnung geändert werden;
Entwurf - Stellungnahme

Bereich GESETZENTWURF
ZI. 64 -GE/19 84
Datum: 27. NOV. 1984
Verteilt: 1984 -11- 27 *Stromer*

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 W i e n

A. Wasserbauer

In der Beilage werden 25 Mehrabdrucke der h. Stellung-
nahme zu dem vom Bundeskanzleramt versandten Gesetzent-
wurf übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:
Im Auftrag
Dr. G a i s b a u e r

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[Signature]



AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Verf(Präs) - 1468/7 - Hoch

Linz, am 22. November 1984

Bundesgesetz, mit dem das Ver-
tragsbedienstetengesetz 1948
(35. Vertragsbedienstetengesetz-
Novelle) und die Bundesforste-
Dienstordnung geändert werden;
Entwurf - Stellungnahme

Zu GZ. 921010/2-II/A/1/84 vom 22. Oktober 1984

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 W i e n

Zur do. Note vom 22. Oktober 1984 beehrt sich das Amt der o.ö. Landesregierung mitzuteilen, daß gegen den Gesetzentwurf keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die im § 22 Abs. 1 des Entwurfes vorgesehene Berechnung der Jubiläumszuwendung teilbeschäftigter Vertragsbediensteter wohl als gerechte, aber auch als eine äußerst berechnungsaufwendige Lösung erkannt werden muß. Auf die analog gelagerte Problemstellung bei der Abfertigung darf ebenfalls hingewiesen werden. Die uneingeschränkte Anwendung der erwähnten Regelung auf sämtliche Vertragsbedienstete darf zur Diskussion gestellt werden.

25 Mehrabdrucke dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die o.ö. Landesregierung:
Im Auftrag
Dr. G a i s b a u e r

F.d.R.d.A.: